

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3451-01	Termin 17.05.2023	Jugendhilfeausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
17.05.2023	Jugendhilfeausschuss		B		

Beratungsgegenstand

Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren im Kindergartenjahr 2023/24

Beschlussvorschlag

Für die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen (KTE) zu Familienzentren (FZ) zum Kindergartenjahr (KJ) 2023/24 nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) werden folgende Oberhausener Kindertageseinrichtungen benannt:

**KTE Drei Knappen (Stepke), Drei Knappen 14, 46047 Oberhausen
Sozialraum 72 Oberhausen-Ost**

**KTE Löwenzahn, Försterstr. 28, 46149 Oberhausen
Sozialraum 75 Sterkrade-Mitte**

Hierfür erhält die Stadt Oberhausen für das KJ 2023/24 beim Auftrag 310006010103 „nicht zertifizierte Familienzentren“ unter der Kostenart 414101 „Zuwendungen vom Land – Familienzentren“ eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 42.153,10 EUR, die bei der Haushaltsplanung 2023 berücksichtigt wurden.

Hierbei handelt es sich um Fördermittel für noch nicht zertifizierte Familienzentren gem. § 43 (KiBiz) n. F. Unter der Kostenart 531821 „Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche“ sind für das Haushaltsjahr 2023 für diese Kindertageseinrichtungen 42.153,10 EUR veranschlagt.

Bereichsleiterin o.V.i. A. Bereich 3-1	Beigeordneter Dezernat 3	Kämmerer	
Gez. Nebel Ridders	Schmidt	Tsalastras	
Datum 26.04.2023	Datum 26.04.2023	Datum 27.04.2023	
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3451-01	Termin 17.05.2023	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	-----------------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Auswirkungen auf das Klima

ja ☐ (siehe Anlage Klimacheck)

nein ☒ Begründung: Es hat keine Auswirkungen auf das Klima, ob eine Einrichtung zusätzlich zu ihrem Regelangebot als Familienzentrum zertifiziert ist.

Begründung

Seit dem KJ 2006/07 haben Kindertageseinrichtungen mittels eines Zertifizierungsverfahrens die Möglichkeit, sich zu einem Familienzentrum weiterzuentwickeln. Ziel dabei ist es, neben den drei Säulen Bildung, Erziehung und Betreuung in KTE kinder- und familienunterstützende Angebote zu bündeln und niederschwellig in der Institution anzubieten, zu der Familien in der Regel den frühesten Kontakt haben. Mit dem novellierten KiBiz erhalten Familienzentren gemäß § 43 KiBiz in Verbindung mit § 37 KiBiz eine Fördersumme von 21.076,55 Euro im KJ 2023/24.

Gemäß § 42 KiBiz haben Familienzentren in besonderer Weise die Aufgabe

1. „Eltern bei der Förderung ihrer Kinder umfassend zu unterstützen und die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedarfe der Familien im Einzugsgebiet zu berücksichtigen,
2. mit verschiedenen Partnern zu kooperieren und familienunterstützende Angebote zu bündeln und zu vernetzen,
3. Angebote für Familien im Sozialraum zu öffnen, deren Kinder nicht in der Tageseinrichtung des Familienzentrums betreut werden,
4. Sprachförderung für Kinder und ihre Familien anzubieten, auch solche, die über § 19 hinausgeht, insbesondere sind dies Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Alter zwischen vier Jahren und Schuleintritt mit zusätzlichem Sprachförderbedarf, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, und
5. an Präventionsangeboten mitzuwirken, die vor allem auf der Grundlage von Konzepten der örtlichen Jugendhilfeplanung umgesetzt werden.“

Mit Rundschreiben vom 13. März 2023 teilte das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW mit, dass zu den bestehenden 40 Familienzentren in Oberhausen für das KJ 2023/24 zwei weitere Standorte ausgewählt werden können. Die Auswahlentscheidung erfolgt auf örtlicher Ebene durch eine entsprechende Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses. Das Land erwartet eine Mitteilung über die örtliche Entscheidung bis zum 15. Juni 2023.

Der Ausbau von Familienzentren erfolgt gemäß Landesvorgaben unter Berücksichtigung sozialräumlicher Bedarfe. Sozialräume, in denen die Kinder ein höheres Armutsrisiko tragen bzw. einen

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3451-01	Termin 17.05.2023	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	-----------------------------

stärkeren Bedarf zur Bildungsförderung aufweisen, sollen gezielt in den Fokus genommen werden. Darüber hinaus soll eine flächendeckende Verteilung der Familienzentren erfolgen. Nach Analyse der aktuellen Sozialraumdaten (besondere Lebenssituation - wie Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund, kinderreiche Familien, Kinder von Alleinerziehenden, wirtschaftliche Lebenssituation sowie Daten zur Gesundheit – im Verhältnis zur Zahl der Familienzentren) und unter Berücksichtigung der räumlichen Verortung bereits bestehender Familienzentren in Oberhausen, besteht aktuell in den Sozialräumen Alstaden/Lirich (SR 73), Oberhausen-Ost (72) und Sterkrade-Mitte (SR 74) Bedarf an zusätzlichen Familienzentren, da im Sozialraum Oberhausen-Mitte (71) bereits alle Einrichtungen Familienzentrum sind.

Im Sozialraum Alstaden/Lirich sind neun von zwölf Einrichtungen bereits als Familienzentrum zertifiziert, so dass ein neues Familienzentrum sinnvoll im Sozialraum Oberhausen-Ost anzusiedeln ist, wo die Verteilung noch nicht ganz so ausgeprägt, der Bedarf aber hoch ist. Ebenso verhält es sich im Sozialraum Sterkrade-Mitte.

Nach fachlicher Vorberatung und Abstimmung mit den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen in der Facharbeitsgruppe „Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege“ nach § 78 SGB VIII vom 20. April 2023, schlägt die Fachverwaltung vor, die

KTE Drei Knappen (Stepke), Drei Knappen 14, 46047 Oberhausen
Sozialraum 72 Oberhausen-Ost

KTE Löwenzahn, Försterstr. 28, 46149 Oberhausen
Sozialraum 75 Sterkrade-Mitte

mit der Weiterentwicklung zu einem Familienzentrum im Kindergartenjahr 2023/24 zu betrauen. Von den o. g. Familienzentren wird seitens des Landes NRW erwartet, sich innerhalb des kommenden KJ - orientiert an dem vorgegebenen Gütesiegelkatalog - zu zertifizieren.

Im Zuge der Diskussion über die Verteilung der neuen Kontingente innerhalb der Facharbeitsgruppe nach § 78 SGB VIII wurde erneut deutlich, wie sehr viele KTE unter dem aktuellen Fachkräftemangel leiden. Einzelne Einrichtungen, die sich möglicherweise gerne auf den Weg gemacht hätten, haben auf Grund der schwierigen Personalsituation keine Interessensbekundung abgeben können.

Die Landesförderung für die zwei Familienzentren beträgt insgesamt 42.153,10 EUR. Die oben aufgeführten Kindertageseinrichtungen KTE Drei Knappen (Stepke) und KTE Löwenzahn Försterstr. erhalten somit jeweils eine Förderung in Höhe von 21.076,55 EUR für das KJ 2023/24 aus Landesmitteln.

Anlage

Übersicht der Oberhausener Familienzentren ab 2023/24